

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	22.11.2022
Berichterstattung:	Flach, Dennis; Nehring, Marita; Wank, Dominik	AZ:	Büro Landrat/ Mobilität
		Vorlage Nr.:	194/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	15.12.2022	öffentlich - Entscheidung

Erstellung eines Radverkehrskonzepts für den Landkreis Coburg; Abschlussbericht und Beschlussfassung über die ersten Umsetzungsmaßnahmen

Sachverhalt

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität hat mit Beschluss vom 13.04.2021 die Aufstellung eines Radverkehrskonzepts für den Landkreis beschlossen auf Grundlage des Antrags der SPD-Fraktion an den Kreistag vom 26.11.2020.

Die Vergabe ist an das Büro für Stadt- und Regionalentwicklung Böregio aus Braunschweig erfolgt. Zur Abstimmung der Aufgabenstellung haben Video-Termine und Vor-Orttermine stattgefunden. Auf der Grundlage der vorhandenen Strukturdaten ist zunächst ein sogenanntes Wunschliniennetz erstellt worden, das wesentliche Quellen- und Ziel des Radverkehrs miteinander verbindet. Auf dieser Grundlage ist entsprechend der Planungsempfehlungen zum Beispiel der ERA (Empfehlung zur Anlage von Radverkehrsanlagen) und der RIN (Richtlinien für integrierte Netzgestaltung) ein Zielnetz erstellt worden. Das Gesamtnetz teilt sich in Vorrangrouten und Hauptrouten, sowie ein Nebenwegenetz, das die Verbindung zwischen den Routen herstellt. Weite Teile des Wegenetzes sind vor Ort von Böregio befahren und überprüft worden. Die Verwaltung hat besonders kritische Abschnitte gezielt mit eingebracht. Eine Vorstellung der Planungen ist im Rahmen von Beteiligungsterminen sowohl mit den Kommunen des Landkreises als auch mit Trägern öffentlicher Belange erfolgt. Die Netzplanung ist an den Schnittstellen zur Stadt Coburg abgestimmt worden, wo ebenfalls die Aufstellung eines Radverkehrskonzepts erfolgt, außerdem wurden die Planungen des Freistaats Bayern für ein Radverkehrsnetz Bayern berücksichtigt. Die vorhandenen touristischen Routen (überregional sowie regional) wurden bei der Netzplanung berücksichtigt.

Aus der Befahrung des Netzes und den vorgeschlagenen Anpassungen sind eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen worden. Diese beinhalten punktuelle Maßnahmen, z. B. die Anpassung von Beschilderung oder die Schaffung von Querungshilfen, genauso wie streckenbezogene Maßnahmen, wie den Neubau von straßenbegleitenden Radwegen. Diese Maßnahmenvorschläge sind von Böregio in Abstimmung mit der Verwaltung priorisiert worden. Dabei stehen Maßnahmen an den Vorrangrouten im Vordergrund sowie der Grad der Nutzungswirkung. Die Kostenschätzungen dienen einer ersten Einordnung des Investitionsbedarfs und können auch bei Fördermittelanträgen als erste Orientierung dienen.

Das Konzept enthält darüber hinaus verschiedene Hinweise aus den Bereichen Information, Kommunikation und Service, so dass die vier Säulen der Radverkehrsplanung vollständig abgedeckt werden. Dabei werden auch Hinweise gegeben, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Kommunen abgestimmt, verstetigt und entwickelt werden kann.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Die Gesamtinvestition für die nächsten zehn Jahre (2023 – 2032) beträgt 6,13 Millionen Euro, davon entfallen 442.000 Euro auf punktuelle und 5,72 Millionen Euro auf streckenbezogene Maßnahmen. Teilweise erfolgt die Gegenfinanzierung dieser Maßnahmen durch Förderungsmöglichkeiten oder durch die Zuständigkeit anderer Straßenbaulastträger.

Für das Jahr 2023 belaufen sich die Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen auf 121.000 Euro.

Zusätzlich werden Mittel für die Unterstützung der Landkreiskommunen beim Radwegebau auf Vorrang- und Haupttrouten), bei Abstellanlagen, beim Radwegeunterhalt und beim Winterdienst benötigt. Diese belaufen sich im Jahr 2023 auf 123.000 Euro.

Für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) werden keine Mittel benötigt.

Beschlussvorschlag

Das vorliegende Radverkehrskonzept wird als Grundlage für die weitere Radverkehrsförderung des Landkreises Coburg beschlossen. Die Verwaltung wird mit der stufenweisen Umsetzung in Abstimmung mit den Kommunen des Landkreises und den weiteren Straßenbaulastträgern beauftragt.

Für das Jahr 2023 werden Mittel in Höhe von 121.000 Euro für Infrastrukturmaßnahmen und 123.000 Euro für die Unterstützung der Landkreiskommunen in den Haushalt eingeplant. Damit sollen die ersten Einzelmaßnahmen des Radverkehrskonzeptes umgesetzt werden. Geeignete Fördermöglichkeiten sind entsprechend zu berücksichtigen. Teilweise erfolgt eine Gegenfinanzierung der Maßnahmen durch die Zuständigkeit anderer Baulastträger (Bund, Staat, Kommune). Für die Folgejahre sind gemäß der Priorisierung im Konzept die Planungen vor allem im infrastrukturellen Bereich zu verstetigen und für die nachfolgenden Haushaltsplanungen anzumelden.

Die Verwaltung wird weiterhin damit beauftragt konkrete Richtlinien für die finanzielle Unterstützung der Landkreiskommunen auszuarbeiten.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

Abdruck
GB 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Dennis Flach
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat